

Tragfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung

Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung kommt aus den Schlagzeilen nicht heraus. Nun hat sich der Sachverständigenrat zu Wort gemeldet und sich mit den parteipolitischen Vorschlägen zur Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung auseinandergesetzt. Die Probleme sind bekannt: Mit der Alterung der Gesellschaft aufgrund der steigenden Lebenserwartung und dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge, durch den weniger Beitragszahler für mehr Rentner aufzukommen haben, gerät die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung unter Druck. Langfristig betrachtet ist die GRV nach dem gegenwärtigen Rechtsstand und bei unveränderter Einnahmequote nicht tragfähig.

Durch die 2018 eingeführte doppelte Haltelinie bis 2025 von 48 % für das Sicherungsniveau und 20 % für den Beitragssatz steigt der Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Fortführung der doppelten Haltelinie, bei einem unveränderten Rentenzugangsalter, könnte nur durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur GRV gewährleistet werden, sodass der Bundeszuschuss von heute rund 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um über das dreifache auf 7,3 % des BIP im Jahr 2080 anwachsen würde.

Die Haltelinie des Sicherungsniveaus von 48 % alleine würde den Beitragssatz auf 28 % ansteigen lassen und zusätzliche Bundesmittel beanspruchen. Umgekehrt würde eine Haltelinie des Beitragssatzes von 20 % das Sicherungsniveau gegen 30 % drücken. Um eine nachhaltige Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, werden verschiedene Optionen vorgeschlagen.

- **Inflationsanpassung**
Dem Finanzierungsdefizit der GRV könnte entgegengewirkt werden, indem eine Koppelung der Renten an die Verbraucherpreise statt an die Lohnentwicklung erfolgen würde, wie z.B. in Italien, Frankreich und Österreich. Bei einer Inflationsanpassung steigen im Allgemeinen die Renten weniger als durch eine Anpassung an die Lohnentwicklung. Das Sicherungsniveau würde sinken mit einer Ausbreitung der Altersarmut.

- **Steigerung der Erwerbstätigkeit**
Da die Erwerbstätigenzahl schon zu einem relativ hohen Grad ausgeschöpft ist, würde das Tragfähigkeitsproblem durch eine verstärkte Erwerbstätigenquote nur zum Teil gelöst werden.

- **Ausweitung des Versichertenkreises**
Eine Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf Selbstständige würde zu höheren Beitragseinnahmen führen, aber zudem Ansprüche an die GRV begründen.

- **Anpassung des Renteneintrittsalters**
Eine Möglichkeit, bei stetig steigender Lebenserwartung die zukünftige Finanzierbarkeit der GRV sicherzustellen, bestünde darin, die gewonnene Lebenszeit auf die Erwerbs- und Rentenphase aufzuteilen. Schwierigkeiten bereiten dabei die sich mit dem Alter verschlechternde Gesundheit, die geringen Wiederbeschäftigungschancen älterer Arbeitsloser und das damit verbundene Risiko steigender Altersarmut.

Umstrittene Vermögensteuer

Steuer

Seit 1997 ist die Vermögensteuer ausgesetzt, nachdem das Bundesverfassungsgericht Ungleichbehandlungen bei der Bewertung verschiedener Vermögensarten bemängelt hatte. Während die FDP die Abschaffung der Vermögensteuer fordert, verlangen SPD, Grüne und Linkspartei stärkere Belastung höherer Einkommen. CDU/CSU schließen eine Wiedereinführung der Vermögensteuer aus, weil sie „Gift für Wachstum und Beschäftigung“ sei. So uneins wie die Parlamentarier sind sich auch die Wirtschaftswissenschaftler. Bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss am 19. April 2021 gingen die Ansichten der Sachverständigen weit auseinander.

Während einige das Problem der Vermögensteuer in der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „gleichheitsrechtlichen Bewertung“ von Vermögen sieht, wie z. B. die Schwierigkeit der Bewertung von Kunstwerken, Oldtimern, einem selbstbewohnten Haus, eines verlustmachenden Unternehmens oder Sachvermögen im Ausland, erkennen andere darin keine sonderliche Schwierigkeit, da das Steuerrecht vielfältige Bewertungsmethoden kenne. Auch ist zur Rechtfertigung der Vermögensteuer von

dem Gebot der Steuergerechtigkeit die Rede. Das reichste Tausendstel der deutschen Bevölkerung besitze ein Fünftel aller Vermögen. Während die Mittelschicht sehr hoch mit Steuern und Sozialabgaben belastet sei, würden sehr Vermögende im internationalen Vergleich niedrig besteuert. Eine Vermögensteuer könnte diese Personen stärker zum Steueraufkommen heranziehen.

Aber auch Bedenken kamen aus ökonomischer Sicht auf. Für die gerechte Vermögensbewertung ist ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand erforderlich, sodass eine Wiedereinführung der Vermögensteuer durch ein Missverhältnis zwischen Erhebungskosten und Steueraufkommen erneut verfassungswidrig werden könnte. Eine Vermögensteuer dürfe nicht an die Substanz gehen, sondern muss aus den normalen Erträgen von Vermögen erwirtschaftet werden, sodass der Steuersatz bei hohen Verwaltungskosten niedrig liegen müsste. Sie darf Unternehmenseigentümer nicht so stark belasten, dass womöglich Arbeitsplätze gefährdet sind.

Coronakrise verstärkt soziale Ungleichheit

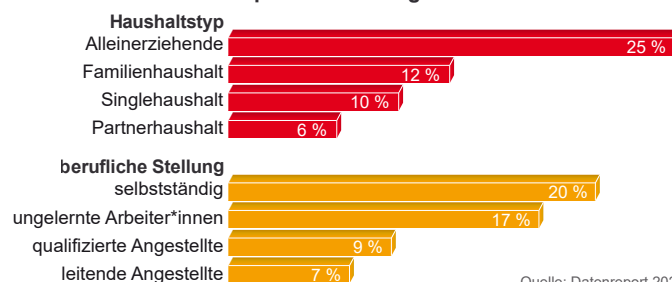
Statistik

Bei den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gibt es große Unterschiede, so das Ergebnis des kürzlich vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) veröffentlichten Datenreport 2021, in dem unter anderem die Auswirkungen des ersten Lockdowns zwischen März und Juli 2020 untersucht wurden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Geringverdiener am meisten von den Folgen der Krise betroffen waren. Auch war die untere Einkommensgruppe weit häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und hatte nicht die Möglichkeit ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen.

Besonders Selbstständige, Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Zuwanderer sind betroffen. Sie waren aufgrund der Pandemie „in Zahlungsschwierigkeiten geraten, mussten Kredite aufnehmen oder waren in ernsthafte Geldprobleme geraten“, so der WZB-Experte Philip Wotschack.

Von finanziellen Verlusten berichteten rund 20 % der Selbstständigen und 25 % der Alleinerziehenden.

Anteil der Personen mit pandemiebedingten finanziellen Problemen



Quelle: Datenreport 2021

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.